

Niederschrift 5/2019

Über die Gemeinderatssitzung am Donnerstag, 12.09.2019 im VerEINsHAUS am BUCHENPLATZ

Beginn: 20:03 Uhr

Ende: 21:12 Uhr

Anwesend: Vorsitzende Bgmⁱⁿ. Heidi Profeta

GR: Mag. Ulrich Mayerhofer, Mag. Thomas Albrecht, Dr. Robert Hehenwarter, Gerlinda Kratzer, Gottfried Kerscher, Stefan Unterberger, Vanessa Schennach, Josef Niederhauser, Hansjörg Schallhart, Michael Heiß

Zuhörer: 15

Schrifführung: Verena Freiseisen

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht der Bürgermeisterin
3. Genehmigung der Niederschrift 4/2019 der GR-Sitzung vom 13.06.2019
4. Bericht Bau-, und Raumordnungs- und Gemeindeliegenschaftenausschuss
5. Flächenwidmungsplanänderung Gst. 771 - Hinterhornalm – Schlussfassung
6. Festsetzung Wasserbenützungsgebühr, Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2019
7. Aufrechterhaltung 12 Tonnen Beschränkung „Pfuner“ – Beratung und Beschlussfassung
8. Bericht Weg-, Wasser-, Kanal-, Verkehr- und Müllausschuss
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Erledigung:

TO 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

TO 2) Bericht der Bürgermeisterin

- 14.06 Firmung
- 20.06 Pfarrfest
- 24.06 Besprechung bezüglich Gehsteig mit Angelika Tiefenthaler
- 07.07. Radiomesse
- 27.07. Buchenfest
- 15.08. Messe bei der Speckkapelle und Konzert Martinsstuben
- 20.08. Seniorenausflug
- 31.08. Bürgermeister Ausflug
- 05.09. Fortbildungsveranstaltung Land Tirol wegen VRV
- 08.09. Bezirksschützenfest Hall
- 11.09. Goldenen und Diamantenen Hochzeit – Essen

Vorschau:

- 13.09. Veranstaltung „Natur im Garten-Gemeinde“
- 14.09. JHV der Jungbauern
- 29.09. Nationalratswahl
- 17.10. nächste GR-Sitzung

TO 3) Genehmigung der Niederschrift 4/2019 der GR-Sitzung vom 13.06.2019

Die Niederschrift 4/2019 der GR-Sitzung vom 13.06.2019 wird einstimmig genehmigt und gefertigt.

Abstimmung: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 4) Bericht Bau-, Raumordnungs- und Gemeindeliegenschaftenausschuss

Heidi berichtet, dass verschiedene Bauansuchen lt. Bautagebuch besprochen wurden. Weiters wurde die Widmungsplanänderung der Hinterhornalm beschlossen.

Für die Bedarfserhebung Wohnbebauung wurden bereits mehr als 30 Bögen retourniert. Es wird weitere Gespräche mit der WE geben.

Widmungsansuchen Genger und Dr. Kössler wurden besprochen. Bei der Neueinreichung Lechner, Hof beim „Pulverer“ besteht ein zu massiver Eingriff. Für diese Veränderung müssen wir einen Bebauungsplan im Freiland machen.

TO 5) Flächenwidmungsplanänderung Gst. 771 – Hinterhornalm – Beschlussfassung

Heidi erklärt, dass die Beschlussfassung vom 12.04.2018 vom Land Tirol nicht genehmigt wurde. Inzwischen wurde von der Abteilung Agrar ein Gutachten erstellt, in welchem die Bewirtschaftung der Alm befürwortet wird und daher eine Sonderfläche Almgebäude möglich ist.

Heidi erklärt die Pläne und die Teilfestlegungen der Flächenwidmungsplanänderung.

Im Bauausschuss wurde die Widmung besprochen und befürwortet. Die Pläne werden dem Gemeinderat zur Ansicht gereicht. Es gibt keine Fragen.

Bgmin Heidi Profeta:

Soll die Stellungnahme vom Raumplaner vorgelesen werden? Der Gemeinderat verlangte keine Verlesung.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, den ursprünglichen Erlassungsbeschluss vom 12.04.2018 aufzuheben und

die Bürgermeisterin stellt den Antrag gemäß § 113 Abs. 3 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs. 1 und 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadewald vom 24.07.2019, Zahl 311-

2019-00003 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald im Bereich des Grundstückes 711, KG Gnadenwald, rund 245m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, für Gastgewerbebetriebe (nicht jedoch Neubauten), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Festlegung Erläuterung: Ausflugsghasthof mit Freizeitwohnsitz im südl. gelegenen Nebengebäude, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

sowie

rund 788m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsghasthaus, Almgebäude

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Parkplatz
sowie

rund 880m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsghasthaus, Almgebäude

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, für Gastgewerbebetriebe (nicht jedoch Neubauten), Freizeitwohnsitze zugelassen § 13 (3), Festlegung Erläuterung: Ausflugsghasthof mit Freizeitwohnsitz im südl. gelegenen Nebengebäude, Anzahl Freizeitwohnsitze: 1

sowie

rund 229m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Almgebäude

sowie

rund 976m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Ausflugsghasthaus, Almgebäude

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Almgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Gnadenwald gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung beider Anträge: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 6) Festsetzung Wasserbenützungsgebühr, Kanalbenützungsgebühr ab 01.10.2019

Heidi Profeta:

Die Benützungsgebühren für Wasser und Kanal müssen ab 01.10.2019 angehoben werden. Dies ist notwendig da es Mindestgebühren für die Förderungen von Land und Bund gibt. Bei der Wasserbenützungsgebühr beträgt diese € 1,00/m³ beim Kanal € 2,26/m³. Da Investitionen in diesen Bereichen anstehen, muss eine Anpassung erfolgen. Der Vorschlag vom Gemeindevorstand wäre eine Anpassung von € 0,80 beim Wasser und € 2,26 beim Kanal.

Die Bürgermeisterin stellt den Antrag ab 01.10.2019 die Wasserbenützungsgebühr mit 0,80€/m³ und die Kanalbenützungsgebühr mit 2,26€/m³ festzulegen.

Abstimmung: ja 11, nein 0, Enthaltung 0, Befangenheit 0

TO 7) Aufrechterhaltung 12 Tonnen Beschränkung „Pfuner“ – Beratung und Beschlussfassung

Heidi betont, dass es heute nur um die 12 Tonnen Beschränkung geht. Sollte Simon mit einer Klage wegen Unterlassung der Straßeninstandhaltungspflicht bzw. Schadenersatz vor Gericht Recht bekommen, muss die Gemeinde die Straße herrichten und die Deponie kann befahren werden. Es ist also das Risiko gegeben, dass es zu Zahlungen und Belastungen für die Gemeinde kommen könnte, wenn wir die 12 Tonnen Beschränkung aufrechterhalten. Es muss klar sein, dass im Falle einer Klage ein Rechtsanwalt beauftragt werden muss.

Mehrere Juristen sowie der Gemeindeverband schätzen das Risiko, verurteilt zu werden, als sehr gering ein.

Die 12 Tonnen sind für die Bewirtschaftung vom Pfunerhof eine große Einschränkung. Auch wenn Simon selber den Anlass dazu gegeben hat, war es nicht Ziel den landwirtschaftlichen Betrieb, wie er bisher betrieben wurde, zu behindern.

Heidi erklärt, dass Uli und sie bei der Bezirkshauptmannschaft vorsprechen möchten um eine Ausnahmeregelung für landwirtschaftliche Fahrzeuge bei der 12 Tonnen Beschränkung zu erwirken. Es soll eine Befahrung mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen wie im bisherigen Ausmaß möglich sein.

Robert:

Wir haben in dieser Sache schon 4 Beschlüsse gefasst. Es gibt daher schon eine Sachentscheidung. Keiner meiner Anwälte ist so ein Fall in einer Gemeinde bekannt. Ein Geschäft dieser Art hat in unserer Gemeinde nichts verloren. Ich sehe keinen Grund für eine Abstimmung. Ich werde meine Entscheidung nicht ändern. Außerdem weise ich darauf hin, dass das 12t Limit im Bescheid über weite Strecken neben der völlig kaputten Straße mit der Sicherheitsproblematik begründet wird, die sich aus der Begegnung des LKW Verkehrs mit LKW, PKW und einspurigen Fahrzeugen ergibt und dass sogar die ungehinderte Begegnung LKW/Fußgänger aufgrund der vorhandenen Breiten nicht möglich ist.

Ich möchte aber anmerken, dass im Falle einer Erteilung einer landwirtschaftlichen Ausnahmeregelung, diese höchstgerichtlich halten muss.

Heidi:

Ich nehme das zur Kenntnis, möchte aber den Gemeinderat darüber aufklären, dass ein Kostenrisiko besteht. Es können Schadenersatzzahlungen sowie die Sanierungskosten für die Straße auf uns zukommen.

Bei einer Besprechung von Uli und mir mit Wolf/Schaffner bei RA Dr.Kostner wurde der Gemeinde ein Angebot gemacht, welches im GV besprochen wurde und keine Zustimmung fand.

Weiters wurde von Wolf/Schaffner betont, dass eine Belieferung der Deponie mit LKW unter 12 t möglich ist und dies mit zusätzlichem Verkehr verbunden wäre.

Stefan:

Ich bin gegen die Aufrechterhaltung der 12 Tonnen Beschränkung, weil ich nicht glaube, dass diese Verordnung hält, weil Simon ja die Hofzufahrt hat und diese gewährleistet sein muss.

Vanessa:

Ich weiß seitens der Gemeinde von keinem Angebot von Simon. Kann es bitte vorgelesen werden.

Heidi verliest das Angebot von Wolf Simon hält aber fest, dass es bei der heutigen Beschlussfassung nur um die 12 Tonnen Beschränkung geht.

Das Angebot sieht vor 20 AN in Gnadewald für die fünf Deponiejahre anzumelden (d.s. ca. € 20.000,00 Kommunalsteuer pro Jahr); weiters würden sie die Straße so sanieren, dass eine Befahrbarkeit über 12 t zulässig ist und nach Abschluss der Deponie den Unterbau erneuern damit die Gemeinde nur die Asphaltdecke finanzieren muss. Auf eine Belieferung am Samstag würde verzichtet werden.

Josef möchte wissen, wie der heutige Beschlussantrag lautet
Heidi liest den Antrag vor.

Josef:

Auf Anraten meines Anwaltes möchte ich zu dem Angebot von Wolf Simon nichts sagen und werde an der Diskussion darüber auch nicht teilnehmen.

Thomas:

Bei der 12 Tonnen Beschränkung wird es mehr Fahren mit kleineren LKWs geben, das kann dann dreimal so viel werden.

Heidi:

Ich möchte betonen, dass dieser Anlassfall „Pfunerdeponie“ nicht bedeutet, dass es nie mehr eine Deponie in Gnadewald geben wird – es gibt keine „deponiefreien Gemeinden“. Der Einfluss der Gemeinde beim Verfahren ist sehr gering und natürlich braucht es Deponien in Tirol.

Da die Gemeinde diese Deponie verhindern will, war die Tonnagebeschränkung die einzige Handhabe.

- 1) Die Bürgermeisterin stellt den Antrag derzeit keine Arbeiten am Zufahrtsweg zum „Pfuner“ vorzunehmen und das Risiko zu Schadenersatzzahlungen verurteilt zu werden, in Kauf zu nehmen.

Abstimmung: ja 9, nein 1, Enthaltung 0, Befangenheit 1

Stefan Unterberger stimmt dagegen

Mag. Thomas Albrecht enthält sich der Stimme wegen Befangenheit

- 2) Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Bürgermeisterin und den Obmann des Verkehrsausschusses damit zu beauftragen, bei der

